



Betreff:

öffentlich

**Regelungen für den Beteiligungsrat im Rahmen der Verstetigung des Modellprojekts  
"strukturierte Bürgerbeteiligung in Potsdam"**

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	Erstellungsdatum	25.08.2016
	Eingang 922:	25.08.2016

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
14.09.2016		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Beteiligungsrat hat 17 Mitglieder und wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

- dreizehn Bürgerinnen und Bürger der Stadt Potsdam, davon eine/ein Vertreterin/Vertreter im Alter von 16 bis 21 Jahren,
- zwei Mitarbeiter/innen aus der Stadtverwaltung,
- zwei Vertreter/innen der Stadtverordnetenversammlung.

Die Besetzung erfolgt geschlechterparitätisch ohne Begrenzung. Die im Beteiligungsrat vertretenen Bürgerinnen und Bürger können freiwillig eine zweite Amtsperiode absolvieren. In diesem Fall entfällt das reguläre Auswahlverfahren.

Darüber hinaus kann der Beteiligungsrat bis zu zwei Experten als zusätzliche Mitglieder berufen.

2. Der Beteiligungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.
3. Die Amtsperiode des neuen Beteiligungsrates beginnt im Januar 2017; somit wird die Amtsperiode des derzeitigen Beteiligungsrates bis einschließlich Januar 2017 verlängert. Die erste Sitzung einer Amtsperiode bildet zugleich die letzte Sitzung der vorherigen Amtsperiode.
4. Die WerkStadt für Beteiligung unterstützt den Beteiligungsrat im laufenden Geschäft (insbesondere Vorbereitung, Protokollierung und Durchführung der Sitzungen).
5. Eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 Euro erhalten:
  - die dreizehn Bürgerinnen und Bürger der Stadt Potsdam und
  - die zu berufenden Experten.
6. Ein Sitzungsgeld in Höhe von 13 Euro erhalten:
  - die dreizehn Bürgerinnen und Bürger der Stadt Potsdam,
  - die zwei Vertreter/innen der Stadtverordnetenversammlung und
  - die zu berufenden Experten.
7. Der Beteiligungsrat legt der Stadtverordnetenversammlung jährlich einen Tätigkeitsbericht vor.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
- zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?**

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

**Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen werden aus dem jährlich zur Verfügung stehenden Planansatz i. H. v. 40.000€ im Produktkonto 1114701.5499000 des Bereichs 929 gedeckt. Die Mittel sind im Deckungskreis der vorhandenen Aufwandskonten verfügbar.

Die finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung über den Haushaltsplan der jeweiligen Jahre.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
					<b>0</b>	<b>keine</b>

### Begründung:

Der Beteiligungsrat ist 2013 regulär nach Hauptsatzung (§ 13) als beratendes Gremium der Stadtverordnetenversammlung (SVV) im Rahmen des Modellprojekts „strukturierte Bürgerbeteiligung“ ins Leben gerufen worden. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Einwohnerschaft, zwei Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und zwei Mitarbeitenden der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) zusammen. Die ordentliche erste Amtsperiode endet zum 31. Oktober 2016.

Mit der Grundsatzentscheidung (DS 16/SVV/0281) hat die SVV das Modellprojekt in all seinen Bestandteilen verstetigt. Die Vorlage verdeutlicht die Konkretisierung und Weiterentwicklung des Beteiligungsrates in seiner inneren Verfasstheit. Berücksichtigt wurden insbesondere die gesammelten Erfahrungen sowie die aus der begleitenden Evaluation des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) gewonnenen Hinweise (vergleiche Anlage „Auszug 5. Zwischenbericht Evaluation Difu“).

Folgende Änderungen wurden vom Beteiligungsrat (BR) und der WerkStadt für Beteiligung (WfB) während zweier Arbeitstreffen (19. Mai und 19. Juli 2016) gemeinsam entwickelt:

- Die **Zahl der Vertreterinnen und Vertreter** der Einwohnerschaft wird von bislang 8 + 1 Jugendsitz auf 12 + 1 Jugendsitz erhöht. Der Grund für diese moderate Erhöhung ist, dass auch im Fall von Krankheit oder anderweitiger Verhinderung eine ausreichende Vertretung der Einwohnerschaft gewährleistet werden kann. Die beiden Sitze für die SVV und für die LHP bleiben bestehen. Weiterhin kann der BR sich selbst bis zu zwei Personen als Experten berufen. Die Besetzung in den Gruppen erfolgt geschlechterparitätisch.
- Die **Dauer der Amtsperiode** des BR wird von bisher 3 Jahre auf 2 Jahre verkürzt.
- Der **Beginn der Amtsperiode** liegt stets im Januar des auf die Wahl folgenden Jahres. Die erste Sitzung einer Amtsperiode bildet zugleich die letzte Sitzung der vorherigen Amtsperiode. Zum Zweck der Harmonisierung an diesen geänderten Rhythmus wird die Amtsperiode des ersten BR einmalig bis einschließlich Januar 2017 verlängert.
- Das **Berufungsverfahren** des BR bleibt unverändert, das heißt:
  - Vertreterin und Vertreter der SVV werden von dieser gewählt,
  - Mitarbeiterin und Mitarbeiter der LHP werden von der Oberbürgermeisterin beziehungsweise dem Oberbürgermeister ernannt,
  - Vertreterinnen und Vertreter der Einwohnerschaft werden wie bisher aus einem Pool gelost, der sich aus Bewerbungen und einer Zufallsauswahl aus dem Einwohnermelderegister speist.
- Ein **vorzeitiges Ausscheiden** aus dem BR ist möglich, die Nachbesetzung des frei werdenden Sitzes erfolgt zeitnah aus der jeweiligen Gruppe nach der für diese Gruppe festgelegten Verfahrensweise.
- Um den **Wissenstransfer** innerhalb des BR zu erleichtern, können Vertreterinnen und Vertreter der Einwohnerschaft auf Wunsch eine zweite Amtsperiode absolvieren. Nach dem Ende der 2. Amtsperiode steht es ihnen frei, sich im Rahmen des regulären Auswahlverfahrens für eine weitere Mitgliedschaft zu bewerben. Die Vertreterinnen und die Vertreter der SVV beziehungsweise der LHP sollen nur eine Amtsperiode in Folge absolvieren, um die Wahrnehmung des Gremiums in beiden Gruppen zu stärken.
- Der BR arbeitet nach einer **Geschäftsordnung**, die er sich selber gegeben hat.

- Im Sinne der in den Grundsätzen der Beteiligung festgehaltenen Anerkennungskultur, erhalten die Mitglieder des BR eine **Aufwandsentschädigung**. Diese orientiert sich an den in der Entschädigungssatzung der LHP festgehaltenen Regelungen, insbesondere § 3 Absatz 6 und 9 sowie § 5 Absatz 1 (das heißt: ein Sitzungsgeld i. H. v. 13€, eine monatliche Entschädigung i. H. v. 25€). Für die Vertreterin und den Vertreter der SVV entfällt die monatliche Entschädigung. Die Vertreterin und der Vertreter der LHP haben keinen Anspruch auf Entschädigung.
- Der BR erhält **Unterstützung im laufenden Geschäft** der WfB. Hierzu gehört insbesondere die Vorbereitung, Protokollierung und Durchführung seiner Sitzungen. Die WfB hält für diesen Verwendungszweck jährlich 15.000€ in ihrem Haushalt bereit. Nicht ausgeschöpfte Mittel können für andere Zwecke des Bereichs 929 verwendet werden.
- Der BR verfasst jährlich einen **Tätigkeitsbericht**, der der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben wird.

**Anlage:**

Auszug 5. Zwischenbericht Evaluation Difu

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

**Betreff:** Regelungen für den Beteiligungsrat im Rahmen der Verstetigung des Modellprojekts "strukturierte Bürgerbeteiligung in Potsdam"

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 11147 Bezeichnung: WerkStadt für Beteiligung.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan		0	0	0	0		0
<b>Ertrag</b> neu		0	0	0	0		0
<b>Aufwand</b> laut Plan		332.100	338.200	340.600	343.900		1.354.800
<b>Aufwand</b> neu		<b>332.100</b>	<b>338.200</b>	<b>340.600</b>	<b>343.900</b>		<b>1.354.800</b>
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan		- 332.100	- 338.200	- 340.600	- 343.900		- 1.354.800
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu		<b>- 332.100</b>	<b>- 338.200</b>	<b>- 340.600</b>	<b>- 343.900</b>		<b>- 1.354.800</b>
<b>Abweichung</b> <b>zum Planansatz</b>		0	0	0	0		0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2019 in der Höhe von insgesamt 343.900 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan		0	0	0	0		0	0
<b>Investive Einzahlungen</b> neu		0	0	0	0		0	0
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan		0	0	0	0		0	0
<b>Investive Auszahlungen</b> neu		0	0	0	0		0	0
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan		0	0	0	0		0	0
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu		0	0	0	0		0	0
<b>Abweichung</b> <b>zum Planansatz</b>		0	0	0	0		0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von \_\_\_\_\_ Vollzeiteinheiten verbunden.  
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die finanziellen Auswirkungen werden aus dem jährlich zur Verfügung stehenden Planansatz i. H. v. 40.000€ im Produktkonto 1114701.5499000 des Bereichs 929 gedeckt. Die Mittel sind im Deckungskreis der vorhandenen Aufwandskonten verfügbar.

Die finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung über den Haushaltsplan der jeweiligen Jahre.

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

## Modellprojekt „Strukturierte Bürgerbeteiligung“: Bilanz und Empfehlungen zur Fortführung des Projekts

### Tischvorlage für den Reflexionsworkshop am 5. Juli 2016 (AUSZUG)

Das Difu begleitet und evaluiert das Modellprojekt „Strukturierte Bürgerbeteiligung“ seit April 2014. Bereits im Juni 2016 wurde entschieden, das Modellprojekt über die dreijährige Modellphase hinaus fortzuführen und es um drei weitere Jahre zu verlängern. In dieser Verlängerungsphase werden die drei Säulen des Modellprojekts (WerkStadt für Beteiligung, Beteiligungsrat, Grundsätze für Beteiligung) beibehalten.

Die im Folgenden dargestellte Bilanz fasst Ergebnisse der Evaluation zusammen. Diese wurden durch teilnehmende Beobachtungen (BR), Interviews und im Zusammenhang mit vorangegangenen Reflexions- und Gesprächsrunden gewonnen. Vorangestellt werden übergreifende Ergebnisse zum Modellprojekt insgesamt. Daran schließen sich Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zu den drei Säulen des Modellprojekts sowie abschließende übergreifende Handlungsempfehlungen an. Die Handlungsempfehlungen beziehen sich auf die Fortführung des Projekts, d.h. den Zeitraum der Verlängerung.

Die Ergebnisse der Evaluation sind noch nicht abschließend. Der Abschlussbericht der Evaluation wird Ende Oktober 2016 vorgelegt. Die Ergebnisse des 5. Reflexionsworkshops fließen in diesen ein.

### 3. „Baustein Beteiligungsrat“

#### Ausgewählte Ergebnisse

**Der BR ist eine unverzichtbare Säule des Modellprojekts.**

- Der Beteiligungsrat hat kontinuierlich und engagiert gearbeitet. Das Gremium hat sich zu einer kritischen Stimme der Stadtgesellschaft und einem unverzichtbaren Ratgeber und konstruktiver Kritiker sowohl von Beteiligungsprojekten als auch der WfB entwickelt.
- Diese Einschätzung der Evaluation steht im Widerspruch zu den Einschätzungen vieler Gesprächspartnerinnen und -partner. Die kritisch-konstruktive Stimme des BR wird nicht (ausreichend) gehört. Der BR wird von der Verwaltung, der Politik und der WfB - nicht ausreichend anerkannt und genutzt (von der Selbstwahrnehmung: "die brauchen uns nicht"; "die hören uns nicht", bis zur Fremdwahrnehmung: "im Moment funktioniert das Projekt auch ohne den BR").

**Die trialogische Besetzung des BR erweist sich in der gewählten Ausrichtung des Beteiligungsrates als schwach. Politik und Verwaltung agieren gemeinsam mit der WfB zu dominant. Interessen der Bürgerinnen und Bürger kommen zu kurz.**

- Der BR wurde trialogisch besetzt. In der Umsetzung zeigte sich jedoch,
  - dass vor allem die Bürger/innen regelmäßig anwesend waren;
  - sich der Jugendsitz nur schwer realisieren ließ;

- die Politik unterschiedlich intensiv mitarbeitete und keine tragfähige Brücke zu den Stadtverordneten hergestellt werden konnte ;
- nur ein Experte gewonnen werden konnte;
- zudem kamen immer mehr „Profis“ dazu, obwohl diese für das Gremium nicht vorgesehen waren.
- Die Bürger/innen arbeiten im BR ehrenamtlich. Dem ist mit Blick auf den Arbeitsumfang, die Rollen und Aufgaben noch stärker als bislang Rechnung zu tragen.
- Fazit der Evaluation: Die WfB und die Profis sind (zu) dominant im BR. Dies führt dazu, dass sich die Bürger/innen zurückhalten. Es stellt sich die Frage, ob wirklich noch von einem Bürgergremium gesprochen werden kann. In diesem Zusammenhang wird auch über die Qualifizierung/Anpassung des Formats / der Sitzungen nachgedacht; regelmäßige Sitzungen, ab und zu Klausuren; Sitzungen mal mit, mal ohne Profis und WfB.
- In den Interviews gibt es unterschiedliche Einschätzungen zur externen Moderation des BR. Aus Sicht der Evaluation ist eine externe Moderation unverzichtbar.

**Der BR hat trotz dieser schwierigen Startbedingungen seine Rolle und Aufgaben (weitgehend) gefunden. Dieser Prozess bewegte sich im Spannungsfeld des Sich-Einfindens in neue Strukturen und den eigenen Erwartungen nach stärkerer Prozess-/Projektarbeit.**

- Der BR wurde zu Beginn des Modellprojekts ins kalte Wasser geworfen („Versuchslabor“), d.h. er startete ohne konkrete Vorgaben, klaren Arbeitsauftrag und musste sich gleichwohl mit hohen Erwartungen auseinandersetzen. Die BR-Mitglieder kamen ohne Schlachtplan – die Erwartungen, die sich auf ihn richteten, waren allerdings hoch (Trialogisches Modell der BB; Mischung von Expert/innen-Profis und Laien);
- Die Erwartungen der BR-Mitglieder wurden enttäuscht, waren sie doch von handfesten und konkreten Aufgaben ausgegangen, die sich mehr an Projekten orientieren. Stattdessen ging es um den Aufbau und das sich einfügen in neue Strukturen.
- Der Beteiligungsrat ist – nach seiner eigenen Einschätzung (heute, nach drei Jahren Projektlaufzeit) - mehr als ein Beratungsgremium der WfB. In dieser Rolle sieht er sich seitens der Verwaltung, der Kommunalpolitik und der WfB nicht anerkannt und wird auch nicht anerkannt.
- Unbefriedigend erlebt der BR noch die Zusammenarbeit mit der WfB „In der letzten Zeit hatten wir mit Blick auf die WfB keine Rolle mehr.“ BR wünscht sich Transparenz zu den Entscheidungen der WfB. Die Info-Rundmails der WfB werden vom BR wertgeschätzt und als Schritt in die richtige Richtung bewertet. Ebenso wichtig sei der noch ausstehende Verfahrensmonitor.

### Handlungsempfehlungen zur Fortführung des Beteiligungsrats

**Der BR sollte sich zukünftig ausschließlich aus Bürger/innen zusammensetzen; ein bis zwei Expert/innen sollten ihm zur Seite gestellt werden. Die WfB und Vertreter/innen aus Verwaltung und Politik nehmen auf Einladung teil; die WfB mindestens einmal im Quartal.**

- Nur im BR sind nicht-organisierte Bürger/innen eingebunden und wirken aktiv an der Gestaltung der Stadt mit. Das ist in besonderer Weise wertzuschätzen und zu erhalten. Ihre Stimme sollte noch mehr Gewicht erhalten. Die bisher vorhandene strukturelle Schiefelage

sollte aufgelöst werden, in dem das Gremium als Bürgerrat konzipiert und weitergeführt wird.

### **Fokussierung auf das, was Spaß macht, gewollt ist und was der BR kann:**

#### **a. Vorrang für die aktive Beschäftigung mit ausgewählten Beteiligungsprojekten**

- Der BR will Bürgerbeteiligung „erleben“ und dicht dran sein an den Projekten und Initiativen. Dies wird als persönliche Motivation beschrieben und mit dem Wunsch nach Mitwirkung in Beteiligungsprozessen verbunden.
- Der BR sollte als kritische Stimme stärker in die Planung und das Design von anstehenden Beteiligungsprozessen einbezogen werden.
- In der Zusammenarbeit zwischen Beteiligungsrat und WerkStadt für Beteiligung sollten die Kompetenzen des Beteiligungsrates zukünftig noch deutlicher zum Tragen kommen. So ist zu prüfen, ob der Beteiligungsrat neben seiner beratenden Funktion zukünftig auch darüber entscheiden sollte, wo Beteiligungsprojekte angeboten werden und welche Beteiligungsprojekte bevorzugt bearbeitet werden sollten.
- Die Information über laufende und geplante Beteiligungsprozesse sollten verbessert werden.

#### **b. Anwalt für die sieben Grundsätze der Beteiligung**

- Ggf. über bestimmtes Verfahren, Matrix etc., nachdem Grundsätze operationalisiert wurden
- Ggf. Mitarbeit an Operationalisierung der Grundsätze

#### **c. Begleitung und Beratung der WfB**

- Zu einzelprojektübergreifenden Aufgaben der WfB kann der BR beratend einbezogen werden.

**Der BR muss stärker wertgeschätzt und anerkannt werden. Dies gehört auch zu einer Beteiligungskultur. Die Mitglieder sollten eine Gratifikation erhalten, der BR sollte weiterhin extern moderiert werden und er sollte ein eigenes Budget erhalten.**

Bock/Reimann, 4. Juli 2016



**Einreicher:** Fraktionen CDU/ANW, SPD, Bündnis 90/Die Grünen

**Betreff:** Regelungen für den Beteiligungsrat im Rahmen der Verstetigung des Modellprojekts "strukturierte Bürgerbeteiligung in Potsdam"

Erstellungsdatum 02.11.16

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.11.2016	SVV		X

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Änderungsantrag zu 16/SVV/0540 Regelungen für den Beteiligungsrat im Rahmen der Verstetigung des Modellprojekts "strukturierte Bürgerbeteiligung in Potsdam"

Die Ziffer 6 entfällt, die Ziffer 5 erhält folgenden Text:

*5. Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld werden auf der Grundlage der Entschädigungssatzung der LHP gezahlt.*

*Beschlussbegleitend wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Entschädigungssatzung der LHP bis zum Ende des ersten Quartals 2017 zu überarbeiten und dem Hauptausschuss vorzustellen.*

**Begründung:**

Gem. § 24 der Brandenburgischen Kommunalverfassung haben ehrenamtlich Tätige einen Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufalles. Der Verdienstaufall kann nach den Grundsätzen berechnet werden, die für die Gemeindevertreter gelten. Diese allgemeine Vorschrift wird durch die Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam konkretisiert. Im Sinne größtmöglicher Transparenz, Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit wird darin die Handhabung für alle in Gremien der LHP im Sinne des § 24 der brandenburgischen Kommunalverfassung tätigen Ehrenamtlichen geregelt.

gez. M Finken  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/ANW Fraktion

gez. P. Heuer  
Fraktionsvorsitzender  
SPD Fraktion

gez. P. Schüler  
Fraktionsvorsitzender  
Bündnis 90/Die Grünen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift